



Seminar für Lebensphilosophie,
Kommunikation und Rhetorik
Dr. Xaver Brenner

Über faule und fleißige Europäer. Ungleiche Verhältnisse durch gleichmachende Verträge.

Eine Leitfigur geistert durch Europa: *der Mustereuropäer*. Grau aber gleich. Fleißig und nicht faul. Steuerehrlich und vertragstreu. Staatsbürger durch und durch. In dieser Form dient er als Messlatte für alle Sanierungs- und Kürzungsprogramme. Er ist das geheime Leitbild in jeder Regierungserklärung zur Euro-Rettung. Doch diese Gestalt ist ein Phantom. Trotzdem ist dieser Typus von Europäer die Leitfigur seit den Römischen Verträgen aus dem Jahr 1957. In jeder Talkshow und in den Feuilletons unserer Zeitungen tritt der Mustereuropäer sowohl als Wunschbild der einen, als auch als der Albtraum der anderen auf. Gäbe es dieses Phantom wirklich, wir hätten das Europaproblem gelöst.

Für die anderen ist „*dieser Europäer*“ eine furchterregende Gestalt. Eine europäische Identität hätte sich mit ihm durchgesetzt. Er würde nationale und regionale Eigenheiten und Kulturunterschiede als Hindernisse auf dem Weg zum einheitlich geregelten Konsum bei Seite schieben. Dieser *Einheitseuropäer* würde mit einem Zuviel an Gleichheit die Vitalität Europas auslöschen.

Der europäische Regionalismus und seine Sezessionsgelüste

Beide Formen sind Kopfgeburten. Sie existieren nur in der Fantasie. Leider sind sie dort als prägende Erwartungsmuster höchst aktiv. Der negative wie der positive *Mustereuropäer* sind gefährliche politische Gestalten. Jeder sieht ihn aus seiner Warte und biegt ihn sich für seine Interessen zurecht. So wünschte sich Volker Kauder, der Fraktionschef der CDU im Deutschen Bundestag, dass der *Mustereuropäer* und mit ihm Europa „wieder deutsch spricht!“ Andere Länder wie z. B. Spanien oder Frankreich wünschen sich ihn als Diener ihrer Staatssouveränität und als Retter ihrer maroden Banken. Seit die griechische Elite geschätzte 230 Milliarden Euro ins europäische Ausland – vornehmlich in die Schweiz – gebracht hat, ist er dort kein Vorbild mehr. In Italien tritt er sowieso gespalten auf. Die *Legia Nord* sieht ihn bei sich zu Hause, während sie mit Sezessionsgelüsten am liebsten den ganzen Süden nach Afrika abschieben würde. Jeder sieht die Lösung für oder gegen Europa durch den eigenen nationalen oder regionalen „*Mustereuropäer*“. So gesehen ist er in Wahrheit ein Sezessionist. „Bayern kann es auch alleine.“ So betitelte Wilfried Scharnagel, der ehemalige Chefredakteur des Bayernkuriers sein Buch als ein „Plädoyer für den eigenen Staat“. Damit zieht das alte Gespenst der deutschen Einigung (1871) wieder auf die politische Bühne. Bayern, ja der ganze Süden wurde damals durch den Norden und seine preußischen Beamten organisiert und zivilisiert. Aus war es mit der weiß-blauen Bierseligkeit. Man wurde in die technische Moderne katapultiert. Seit dieser Zeit ist der tumbe preußische Beamte, wahlweise auch Tourist, unverzichtbarer Bestandteil in jedem bayrischen Komödienstadel. Der Norden hat dann Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg ein zweites Mal industrialisiert. Auf der Flucht vor den Russen war die Elektro- und chemische Industrie nach München, Erlangen und Augsburg, Stuttgart und Karlsruhe geflohen. Investitionen flossen in den Süden. Heute wird das im Süden unterschlagen. Die Staatsregierung dreht den Spieß um und fordert den „ungerechten Länderfinanzausgleich“ zu ändern. Sie bedient sich alter Ressentiments im neuen europäischen Umverteilungskampf. Die Fleißigen sitzen in Deutschland jetzt im Süden, die Faulen im Norden. Insofern ist Scharnagels Buch zwar ein Possenstück. Aber doch ein solches mit nationalistischem Hintergrund. Die ‚Loslösung Bayern aus Europa‘ ist nur der konsequenteste Schritt zur europäischen Sezession¹ im Namen angeblich benachteiligter Regionen.

Das Märchen von den gerechten Verträgen

Zunächst zeigt sich, dass der ‚grau gewordene Sezessionist‘ und der ‚graue Europäer‘ in eine eigenwillige Abhängigkeit zueinander geraten sind. Sie brauchen sich als Zerrbilder, einer den anderen und hassen sich doch, als würde einer den anderen zugrunde richten. Gustav Seibt hat in der *Süddeutschen Zeitung* vom 3. August 2012² unter dem Titel: „*Faulenzer finanzieren*“ den neuen Nord-Süd-Konflikt aus der Sicht der italienischen Modernisierung beschrieben. Ganz ähnlich den preußischen Finanzbeamten in Bayern gingen dort norditalienische Beamte um 1870 „nach Rom und (in) den Kirchenstaat“ und waren „fassungslos von Schlendrian und Korruption“. Wie nicht anders zu erwarten war die andere Seite nicht weniger fassungslos von der Regulierungswut der Norditaliener. Vieles könne man „bei solchen Prozessen des Zusammenschlusses mehr oder weniger falsch machen“. Für Seibt liegen damit die „Vergleiche

¹ Duden Herkunftswörterbuch: Absonderung; Verselbstständigung von Staatsteilen; lateinisch secessio = Absonderung, Trennung, zu: secedere = beiseitegehen, sich entfernen; sich trennen

² Seibt, Gustav: „*Faulenzer finanzieren. Die Krise ist europäisch, alle Öffentlichkeiten sind national. Das kann nicht anders sein.*“ Süddeutsche Zeitung vom 3. August 2012, S. 11.

zur augenblicklichen Stimmung in Europa auf der Hand. (...) Jean-Claude Juncker, der Euro-Gruppen-Chef beklagt (siehe Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012), dass die Eurokrise in Deutschland ‚*innenpolitisch*‘ behandelt werde und dass nationale Ressentiments überall in Europa nur noch zentimetertief unter der Oberfläche schlummerten.“

Wenn das Nationale das *Problem* ist, was ist dann die europäische *Lösung*? Aus allen Debatten ragt als Zentralproblem der europäischen Krise die mangelnde Einhaltung der europäischen *Verträge* heraus. Der Vertrag von Maastricht, mit seinen Stabilitäts- und Verschuldungsregeln wird als der Anker der europäischen Einigung beschworen. Doch haben sich zuerst Frankreich und Deutschland nicht an seine Spielregeln gehalten. Der erste *Sündenfall* sei das gewesen. Ihm seien im Laufe der Euro-Rettung immer weitere *Vertragsbrüche* gefolgt. Es stellt sich damit die Frage: Wozu werden Verträge eigentlich geschlossen? Damit sie gebrochen werden, antworten die Staatszyniker. Dagegen verweisen die Staatsoptimisten gerne auf das Prinzip der Vertragstreue: „*Pacta sunt servanda*“ – „Verträge müssen eingehalten werden!“ Doch die betroffenen *Vertragsrealisten* aus Griechenland, Spanien und Italien rufen heute nach Norden zurück: Nur solange sie den mächtigen Vertragspartnern nützlich sind.

Das Vertragsmissverständnis

Wenn die Verträge der Dreh- und Angelpunkt der europäischen Einigung sind, was ist dann ihre Substanz. Woraus ziehen sie die Macht, das europäische Handeln zu bestimmen? Mit dieser Frage stoßen wir auf den demokratischen Gesellschaftsvertrag, die Verfassung. Sie geht in ihrer heutigen Form auf Rousseau zurück. Der hat eine alte Erkenntnis der Antike wiederbelebt. Nach ihr gibt es in der Natur kein Unrecht und kein Recht, weil das „Recht nicht von der Natur stammt, sondern auf Vereinbarungen beruht“.³ Tiere schließen mit der Natur keine Verträge. Sie empfangen *ungefragt* die *ungleich* verteilten Gaben der Natur. Einer ist stark, der andere schwach, der eine gesund, der andere krank.

Tiere existieren, Menschen fragen. Sie fragen nach ihrer Existenz und machen sich Gedanken über die *ungleiche Verteilung* der Naturgaben. Formulierungen fallen wie: „Da hat Sie die Natur aber ungerecht behandelt!“ Wir sehen uns als Mängelwesen in einer ungleichen Verteilungsgeschichte. Deshalb machen wir aus dem *Ungleichen* das *Ungerechte*. Als hätte die Natur mit ihm einen *Vertrag* geschlossen, spiegelt der Mensch seine Vorstellung vom Ungerechten in die Natur zurück. Rousseau bringt sogar einen *Urvertrag* mit der Natur ins Spiel, den es nicht gibt.⁴ Tatsächlich ist das Problem ein anderes. Menschen bringen bei den *ungleichen* Verhältnissen immer die *Verteilungsfrage* ins Spiel. Mit ihr springen sie von der Naturebene in die Kulturebene und fragen dort nach der *Ungerechtigkeit*. Hier läuft Rousseau zu rhetorischer Hochform auf und erklärt: „Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: *dies ist mein* und der Leute fand, die einfältig genug waren ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft.“⁵

Der Satz über die Einzäunung führt in die Irre, weil er von der Entstehung des menschlichen *Eigensinns* ablenkt. Der Mensch ist nur als *Eigner* seiner selbst *frei*, und denkbar nur durch seinen *eigenen Sinn*. Wer ihm die *Subjektivität* nimmt, der enteignet ihn des Besten, das er hat: seine individuelle Seele. Wir sind Individuen weil wir die *Unterschiedlichkeit* erkennen und an der Überwindung unserer Mängel arbeiten. Aber leider verleugnen wir diese Erkenntnis. Wir suchen nach Wegen, etwas *Eigenes* zu werden, etwas darzustellen in den Augen der Anderen. Wir suchen uns *gesellschaftlich* hervorzuheben. Am sichtbarsten geht das über das *Eigentum* an *Dingen*. Unsere Fragilität, unsere *Angewiesenheit* auf die Gemeinschaft möchten wir verdrängen. Durch die Einzäunung unseres Eigentums glauben wir sogar, ihr entgehen zu können. Rousseau erkannte, dass wir damit die Selbsterhaltung übertreiben. Im Gefolge dieser Übertreibung lassen wir es zu, dass egoistische Individuen ihren Besitzanspruch auf die *ungleichen* Teile der Erde durch die *ungleiche* Verteilung ihrer Güter *einseitig* und zerstörerisch *erweitern*.⁶ Das Grundgesetz sagt dazu: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (...)“.⁷

Mit der *Verfassung* stellt sich die *Vertragsfrage* aus einer anderen Perspektive. Sie sieht das *Eigene* als großartige Angelegenheit des Volkes. Aber gerade wegen der Künstlichkeit des menschlichen Lebens verlangt diese Situation nach gemeinsamer Steuerung. Hier bringt Rousseau den *Gesellschaftsvertrag* mit und unter den Mitmenschen ins

³ Rousseau, Jean-Jacques: *Vom Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart 1979, S. 6.

⁴ Der Urvertrag ist eine anthropomorphe Projektion. Siehe dazu Scheler, Max: *Die Stellung des Menschen im Kosmos*. Frankfurt am Main 1928, S. 18-19.

⁵ Rousseau, Jean-Jacques: *Diskurs über die Ungleichheit*. Zweiter Teil, Paderborn 2001, S. 165.

⁶ Unsere Gesellschaft, so sagt er, sei schon beim „letzten Stadium des Naturzustandes angelangt“, den er die bürgerliche Gesellschaft nennt. Dabei bemerkt Rousseau im Ansatz, dass man „bereits schon an einen Punkt gelangt (sei) an dem die (...) Vorstellung des Eigentums“ nicht mehr rückgängig zu machen war. Rousseau, Jean-Jacques: *Diskurs über die Ungleichheit*. Zweiter Teil, Paderborn 2001, S. 165.

⁷ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 2, Abs. 1.

Spiel.⁸ Zwar sei die Eigentumsbildung der Sündenfall gewesen. Doch vor die Eigentumsbildung, das erkennt auch er, könne nicht mehr zurückgegangen werden. Im *Eigensinn* gründet die menschliche Schöpfungskraft (*éros*). Sie hat ein Ziel in der Erzeugung (*génésis*) von materiellem Eigentum und ein anderes in der des geistigen *Eigentums*. Nimmt man dem Menschen diese Verwirklichung, dann führt das zur Zerstörung seines Sozialsystems. Außerdem entsteht nur durch die Kraft seiner Selbstgestaltung seine *Freiheit*. Sie führt jedoch in eine paradoxe Gründungssituation. Um unseres selbst willen müssen wir einen **Gemeinschafts-vertrag** eingehen, der eine **Verfassung** und als solche eine **Gemeinschafts-ordnung** ist. Durch sie setzen wir uns selbst wieder Grenzen. Damit entsteht ein Paradoxon. *Vor dem Gesetz sind wir alle gleich. Existentiell aber sind wir immer ungleich.* Für unser vertraglich geregeltes Zusammenleben bedeutet dies: Wir akzeptieren Grenzen, die wir auf dem Weg zum *besseren* Leben wieder überwinden müssen. Auf demokratischem Weg geschieht das durch die Erzeugung *besserer* Gesetze in der Verantwortung für das **WIR** der **Gemeinschaft**. Trotz dieses freiwilligen Unterwerfungsaktes müssen wir Individuen bleiben. Bürger, die sich zuerst immer selbst zu *eigen* sind. Große Enteignungen zugunsten sozialistischer Staaten oder solche zugunsten kapitalistischer Monopole sind der falsche Weg. Sie *verschärfen* nur die Ungleichheit. Die *Ungleichheit der Eigentümer* war und ist das Problem jeder Gesellschaft. Die Vertragstheorie der Neuzeit wollte *die Ungleichen mit einem formalen Vertragsakt abschaffen und die Ungleichen dadurch gleich machen*. An diesem Fehler tragen wir noch heute. Wir wollen alles über *gleichmachende Verträge lösen und vergessen* auf der Suche nach Gerechtigkeit dabei das *Ungleichheitsproblem*.

Die Gerechtigkeit ist keine Wundertüte

Die *Gleichheit* vor dem Gesetz ist eine *Kunstidee*. Diese Einsicht hat fundamentale Konsequenzen für die Vertragstheorie. Jeder Vertrag geht vom *Ungeregelten* aus und will *regeln*, während jedes Gesetz das *Unrecht* zum Ausgangspunkt nimmt, das es *beheben* soll oder verhindern will. Die Idee der Behebung des Übels oder der Beseitigung des Ungleichen leuchtet uns ein. Sie ist aber höchst problematisch. Das wird erst klar, wenn wir ein Gedankenexperiment machen: Was wäre, wenn das Ungleiche und das Ungerechte verschwänden? Bräuchten wir dann noch Verträge und Gesetze? Wir hätten dann *Lösungen* ohne *Probleme*. Die aber gibt es nicht. Nehme wir das *Problem weg*, so wird jede Suche nach einer *Lösung sinnlos*. Könnten wir das *Ungleiche* wegnehmen, so würden wir nicht mehr nach dem *Gleichen* fragen. Wäre die *Ungerechtigkeit* beseitigt, so würden wir die mühsame Erzeugung von *Gerechtigkeit* einstellen. Das ist weder möglich, noch wäre es gut. Das *Ungleiche* muss als Ungleiches akzeptiert werden, um es dann *auszugleichen*. So muss jedes Problem als Problem akzeptiert werden, um es zu lösen. In unseren Problemen wirken jedoch differente Interessen. Sie erzeugen *Beziehungen*, deren Problematiken *nicht* einseitig *aufhebbar* sind. Jeder Beziehungsstreit zwischen Paaren singt davon sein eigenes Lied.⁹ Trotzdem suchen und *wünschen* wir erlösende *Lösungen*. Derartige Ideen produzieren gleich den nächsten Fehler. Weil wir uns Gemeinschaftslösungen nur mittels Verträgen vorstellen können, wird der *Vertrag* zur Wundertüte, in der sich für jedes Problem eine *absolute* Lösung findet. Doch derart wunderbare Verträge wurden noch nie geschrieben. Es ist nicht möglich, einen Vertrag zu schreiben, durch den sich die Ungleichheit zur *absoluten Gleichheit* transformiert. Und es ist nicht möglich, mit der *Gerechtigkeit schlechthin* jede Ungerechtigkeit in Nichts aufzulösen.

Was können Verträge bewirken? Sie können zu einer *gerechteren Verteilung* von Dingen im Rahmen des Eigentums führen und damit gesellschaftliche Verhältnisse gestalten. Durch sie lösen sich die zugrundeliegenden Probleme nicht auf. Eine gerechte Verteilung bleibt für uns trotzdem von eminenter Bedeutung. Wie sehr wird uns erst klar, wenn wir *unterscheiden* zwischen *gesellschaftlichen Verhältnissen* über die wir *Macht* haben, weil wir sie selbst erzeugen, und *natürlichen Gegebenheiten* über die wir letztlich *keine Macht* haben.

Die Gründung der Gerechtigkeit aus der Ungleichheit

Es gibt einen *Gesellschaftsvertrag*, den wir beständig der *Gemeinschaftsverfassung* unterstehen. Um diese Differenz zu verstehen, ist ein zweiter Gang nach Griechenland hilfreich. Er führt in die *Gründungszeit* des *Gerechten*. Als nämlich die Griechen das Land eroberten, fanden sie für ihre Herden unterschiedlich gute Weideplätze auf engem Raum. Damit waren die Existenzbedingungen der erobernden Hirten *ungleiche*. War es nun gerecht, die vorliegende Unterschiedlichkeit der Landschaft einfach so hinzunehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass doch die Eroberer Gleiches geleistet hatten und sich als Gleiche unter Gleichen verstanden?

Für das Problem suchte man eine Lösung und erfand das Wort *Gesetz: nómos*. Es leitet sich von „weiden“ und „teilen“, gr. *némein*, her. Warum aber derselbe Ausdruck für zwei Handlungen? Man wollte die *Ungleichheit* der Weiden, die sichtbar vor Augen lag, durch eine Form des *gerechten Teilens* beseitigen. Die alten Griechen erfanden

⁸ Damals, am Anfang dieser Entwicklung, hätte man „die Pfähle herausreißen“ und den „Mitmenschen zurufen (sollen): Hütet euch auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, das die Früchte allen gehören und die Erde niemand.“ Rousseau, Jean-Jacques: *Diskurs über die Ungleichheit*. Zweiter Teil, Paderborn 2001, S. 165.

⁹ Eheverträge sind zur Zeit der absolute Spitzenreiter in der Disziplin der zukünftigen Streitvermeidung. Damit soll nicht weniger als die Zukunft vertraglich geregelt werden.

dazu das *Losverfahren*. Durch die Verteilung mit Hilfe des Losens fiel dem einen in diesem Jahr die gute, im nächsten Jahr die bessere oder eine viel schlechtere Weide zu. Die Göttin des *Zufalls* (*týche*) war der *Losverteiler*. Die Losmethode des Verteilens birgt in sich eine Vertragstheorie. Alle hatten sich ja auf die Macht des Zufalls geeinigt. Das *Ungleiche* in der Natur konnte nur durch eine *künstliche* Verteilungsmethode *ausgeglichen* werden. Da der Ausgleich unter Menschen stattfand, musste er frei von Macht oder Befähigung der betroffenen Akteure sein.

Die Griechen haben das *Losverfahren* auf die politische Bühne übertragen. Uns ist es als *Isonomie*, als die Erzeugung künstlicher Gleichheit überliefert.¹⁰ Doch diese Art von künstlicher Gleichheit trug schwer an einem Problem. Bereits in der Frühzeit der Demokratie erkannte man, dass Teile der immer *ungleich befähigten* Bürger in *gleichen Situationen*, die Gelegenheit ausnutzen könnten, um für sich einseitig mehr zu nehmen, wodurch sie gleichzeitig das *Ungerechte erzeugen*. Die Griechen waren, wie wir auch, eine *Gesellschaft* konkurrierender Individuen. Sie wussten, dass die Übervorteilung auf der Ebene der Dinge zur ungerechten Verteilung des Eigentums führt und eine gehobene Stellung in der *Gemeinschaft* zur Folge hat. Damit hatte der eine Polisbürger *bessere* Startchancen als der andere. Die *Ungerechtigkeit* war geboren, aber mit ihr auch das Bewusstsein über die notwendige *Gerechtigkeit*. Mit dem *Losverfahren* glaubten die Athener hinsichtlich des politisch Gerechten eine Antwort gefunden zu haben. Denn jeder der sich auf dieses *Verfahren* einlässt, unterwirft sich nicht nur einer Lösungsmethode. Er stimmt auch einer *demokratischen Methode* zu, die sein politisches Leben umformt. Heute erscheint uns das Verfahren als zu einfach. Doch im Zentrum dieser Methode existiert ein unverstellt klarer Blick auf den Ausgangspunkt der Gerechtigkeit: Die *Ungleichheit* der Bürger hinsichtlich ihrer Naturanlagen und Talente. Sie wurde als ein zentrales Problem gesehen. Die Methode des *Losverfahrens* sollte einen korruptionsfreien Raum zur Verteilung der politischen Macht erzeugen. Doch weil die Athener gerade in Machtfragen nicht naiv waren, wussten sie, dass bisher alle demokratischen Verfahren durch den Egoismus und damit verbunden Bereicherung und Machtanhäufung ausgehebelt wurden. Auch das *an sich* unbestechliche *Losverfahren* konnte nicht verhindern, dass sich Einzelne aufgrund ihrer ungleich größeren Begabungen und ihres gesellschaftlichen Standes immer wieder zu Tyrannen aufwarfen. Um das zu verhindern, richteten sie das Scherbengericht (*òstrakismós*) ein und schickten zu reiche und mächtige Bürger für fünf Jahre ins Exil. Allerdings immer nur dann, wenn die Volksversammlung der Meinung war, sie könnten Tyrannen werden. Für die gewählten Beamten wurde eine Prüfung (*dokimasía*) nach 30 Amtstagen eingerichtet. Die Fehler dieser demokratischen Verfahren lagen nicht in deren Überspitzung. Ihr Hauptfehler lag in der *Quantifizierung*. Gerechtigkeit lässt sich nicht über quantifizierende Gleichheit *herstellen*. Die Erzeugung des *Gerechten* muss aus einem *qualitativen Streben* hervor gehen. Denn das Streben nach dem besseren Leben lässt sich in kein Gleichheitssystem pressen. Wenn nämlich alle gleich wären, und alle die gleiche Interessen hätten, dann müsste man sich „um die Regierung nicht streiten.“¹¹ Die eingeschlagenen Schritte funktionierten nicht, oder nur zeitweilig. Weder machten sie die Bürger in ihren Fähigkeiten gleich, noch beseitigten sie die Probleme der ungleichen Verhältnisse. Trotz der Einsicht in das Grundproblem der *ungleichen Ausgangsfähigkeiten* und der ungleichen *Ausgangsbedingungen* führte die Methode nur zu einem *Verfassungsvertrag*.

Die Verfassungsgerechtigkeit

Der erbitterte Streit um die demokratische Führung in Athen zeigte, wie *ungleich* auch die Interessen zwischen den Klassen und Schichten waren. Warum sollten die Stärkeren den Schwächeren *helfen*? Sie würden ihren Vorteil verlieren, womöglich die Regierung einbüßen und damit die Macht. Warum sollten sie das tun? Was war ihr Lohn? Im Streit mit den Sophisten weist Sokrates¹² zunächst auf die Trennung zwischen der *Kunst des Gelderwerbs* und der *Kunst des Regierens* hin. Damit grenzt er den Bereich der *Gesellschaft*, in dem *Verträge* über Arbeitsleistungen und Entlohnung geschlossen werden, vom Bereich der *Gemeinschaft* ab. In jenem werden *Gesetze* über den Ausgleich des Ungerechten erzeugt. Bei Verträgen kommt der Äquivalententausch zur Wirkung, denn Arbeitsleistungen werden durch Verrechnung ermittelt. Gesetze zu erzeugen zielt auf den Gemeinschaftsbereich. Der „wahrhafte Regierende“ kümmert sich in der Ausübung seines Handelns um die gute Regierung für andere, wie der „wahrhafte Arzt“ sich um die Gesundheit der Kranken kümmert.¹³ Dieser Einsatz geht aus einer *Meisterschaft* hervor, die in ihrer Praxis nur für einen Gemeinschaftszusammenhang funktioniert, für den man aufgrund der eigenen Professionalität arbeitet. Das erkennen wir erst auf den zweiten Blick. Der Bereich des Medizinischen wie des Politischen entsteht nämlich erst *in* und *durch* die Tätigkeit, die wir ausführen. In der Ausführung zielt „der Meister“ auf ein Tun für Andere. Das *Interesse* (*symphéron*) richtet sich auf den Kranken. Nicht der Arzt, sondern der Kranke soll gesund werden. In der demokratischen Gemeinschaft ist die Erzeugung eines besseren Regierungshandelns das Ziel. Das demokratische

¹⁰ Die Bürger waren alle gleichberechtigt als Redner, gleich in der Verteilung der Macht, mit gleichem Stimmrecht ausgestattet. Siehe dazu Bleicken, Jochen: *Die athenische Demokratie*, Paderborn 1986, S. 57.

¹¹ Sokrates sagt: „Denn bestände die Stadt aus lauter guten Männern (also gleichen), dann würde man sich um das Nicht-Regieren ebenso heftig streiten, wie jetzt um das Regieren.“ Platon: *Politeia*. I. Buch, 347d.

¹² Platon: *Politeia*. I Buch, 342d.

¹³ siehe ebd.

Interesse und der fachliche Einsatz sind nicht gegeneinander aufzurechnen, denn die Qualität der demokratischen Handlung ist keine quantitative. Während im gesellschaftlichen Bereich der *Vertragsmaßstab* gilt, gilt im gemeinschaftlichen Bereich der *Interessensmaßstab*. Für ihn gilt nicht die *Gleichheit* als *Handlungsmaxime* sondern der *Ausgleich* der *Unterschiede*, also des *Ungleichen*, durch den *Überschuss an Engagement*. *Inter-esse* (lat.) bedeutet in der Übersetzung *zwischen Wesen*. Das Interesse an der Gemeinschaft erzeugt die Brücke zwischen ungleichen Bürgern mit dem Ziel, einen Zusammenschluss unterschiedlicher Bürger zu erzeugen, damit die Lebensfähigkeit ihrer Gemeinschaft entsteht.

Warum sollen die Fähigeren sich für die Gemeinschaft engagieren und ihr Bestes geben? Diese Frage führt in ein weiteres Gedankenexperiment und bildet den Schlussstein bei der Suche nach der *Erzeugung der Gerechtigkeit*. Wir *begehren* nach der *besseren* Gemeinschaft, obgleich wir sie nicht kennen. Aber die Fähigeren werden in Zukunft in einer schlechteren Gemeinschaft leben, wenn sie sich heute nicht für eine bessere einsetzen. Das ist ihre *Strafe*.¹⁴ Wer das weiß, der wird im *Begehren* nach dem *Besseren* das *Bedürfnis* entwickeln in die Gemeinschaft positiv, d. h. liebend hinein zu wirken. Es entstehen dann Übergänge von Wissen im Geben (*agápe*) von Fähigkeiten, die der eine hat, der andere aber braucht. Sie erzeugen ein System von Hilfe, in dessen Perspektive die geistige Polis als ein Wesen der gemeinsamen Verantwortung entsteht. Ein Kunstwerk in der Tat, das keine perfekte Schöpfung (*éros*) ist, aber doch die schönste, die wir als menschliche Gemeinschaft hervorbringen können. So lautet die sokratische Überlegung.

Die Ungleichheit in Gemeinschaften kann nicht über Verträge, sondern nur über eine Verfassung gelöst werden, weil Verträge die Ungleichheit nur zementieren, Verfassungen aber die Aufgabe haben, durch die Erzeugung des Überschusses bei den einen Verfassungsmitgliedern, den Mangel bei den anderen auszugleichen. Das bessere Gerechte gibt es nur, wenn sich die *Verfassungsgerechtigkeit* durchsetzt.

Wer das nur für eine antike Träumerei hält, der kann sich auch beim indischen Ökonom *Amartya Sen* Rat holen.¹⁵ Sen betont mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Kritik von Karl Marx an der mechanischen Gleichheitsvorstellung der deutschen Sozialdemokratie in ihrem Gothaer Programm (1875)¹⁶: ***Gerechtigkeit entsteht nur durch die ungleiche Förderung von ungleichen Individuen***. Wer alle gleich behandelt, erzeugt automatisch Ungerechtigkeit. Er macht die *ungleichen Vorteile* der einen zu *ungleich-machenden Nachteilen* der anderen. Bei der notwendigen Debatte um Ungleichbehandlung von Bürgern und Völkern darf es deshalb *nicht* um das Thema der *Verteilungsgerechtigkeit* gehen. Es geht um den *Ausgleich* der *Startchancen*, also eigentlich um die *Ausgleichsgerechtigkeit* von Chancen. Das kann durch keinen Vertrag geregelt werde. Es muss durch die ***Verfassung der Gemeinschaft*** entstehen. Sie wird das erfassen, was ihr das Wesentlichste ist. Die Förderung der Schwachen durch die Hilfe der Starken. Dadurch entsteht das vorteilhafte Interesse, das allen nützt, weil es die Gemeinschaft erzeugt, ohne die *WIR* nicht leben können. Wer daran auf der Ebene des Gebens von überschießenden Fähigkeiten nicht mitarbeitet, der wird *Strafe* erleiden durch den Niedergang der gemeinschaftlichen Verhältnisse, in denen wir alle leben. Paradoxerweise ist das aber ein Problem *ohne* Lösung. Zumindest erzeugt hier unser Handeln *keine* gegenwärtige Lösung, denn es ist dies eine Schöpfung (*genesis*) in die zukünftige Zeit hinein. Sie unterliegt der Ungewissheit. Aber sie entsteht als Lösung trotzdem nur, wenn wir an ihr arbeiten. Ganz gewiss entsteht sie nicht, wenn wir die Arbeit an ihr einstellen.

So ist zwar die Unsicherheit in der gegenwärtigen Griechenlandkrise mit dem Hinweis auf die Antike nicht wie durch einen Zaubertrick zu lösen. Doch diese Diskussion zeigt Lösungsansätze, die wir verdrängt haben, weil wir sie zu Unrecht für idealistisch gehalten haben. Tatsächlich bergen sie allein den Realismus, weil sie zeigen, dass wir nicht auf Verträgen beharren dürfen, die zwischen *Ungleichen* nur zu ungleichen Entwicklungen führen und neue Ungerechtigkeit erzeugen. Wir müssen umgekehrt vom Gedanken des Erzeugens ausgehen und das ***Verfassungsverfahren*** wählen. Jürgen Habermas hat diese Diskussion mit seinem Essay: „Zur Verfassung Europas“ angestoßen.¹⁷ Die Weiterentwicklung der Gemeinschaft Europas wird nur durch die Erzeugung einer neuen Verfassungsgerechtigkeit möglich. In einem solchen Europa kann der Starke – hier Deutschland – nur gewinnen, wenn er dem Schwachen – hier Griechenland – hilft, selbst stark zu werden. Das Festhalten an Verträgen zementiert dabei nur die Ungleichheit und führt dann in der Tat nur zu neuer Ungerechtigkeit.

Ihr / Euer

Dr. Xaver Brenner

Fürstenfeldbruck, 19. September 2012

¹⁴ Platon: *Politeia*. I. Buch, 347a.

¹⁵ Sen, Amartya: *Die Idee der Gerechtigkeit*. München 2010, S. 10.

¹⁶ Marx sagt hier: „Das gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. (...) Aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleich wären), sind nur am gleichen Maßstab messbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, (...). Um alle diese Mißstände zu vermeiden, müsste das Recht, statt gleich, vielmehr ungleich sein.“ Marx, Karl: *Kritik des Gothaer Programms*. Berlin 1969, MEW Bd. 19, S. 21.

¹⁷ Habermas, Jürgen: *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Frankfurt a. M. 2011.

Kultur und Zivilisation I.

Seit den Anfängen des philosophischen Denkens in der Antike wirkt die Differenz des Existierens und der Existenz als produktiver Antrieb. Den Anfang bilden die Kategorien Sein und Werden bei Parmenides und Heraklit. Die Sophisten und Sokrates arbeiten daran weiter. Es entwickeln sich der antike Utilitarismus und die Frage nach dem Guten. Aus der Differenz von Platonismus und Aristotelismus entstehen zwei Denkwege: der Idealismus und der Empirismus. Dieser Grundlegung unserer Kultur und Zivilisation soll im ersten Teil des Themas „Kultur und Zivilisation“ nachgegangen werden. Der Kurs versteht sich als eine Einführung auch in die Geschichte der Philosophie. Er will ein Verständnis zur Basis unseres Denkens erarbeiten.

DG 4290 – Vortragskurs | 10. Oktober bis 12. Dezember 2012 (nicht 31.10.) | 10x Mittwoch, 18–19.30 Uhr | Raum 0111

Philosophie aktuell – im Winter 2012/2013

Das Offene Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, spontan und jederzeit an dem Kurs teilzunehmen. Ausgehend von den Problemen des Alltags werden wir versuchen, den philosophischen Hintergrund aktueller Fragen zu erläutern: Bei der Diskussion dieser Fragestellungen werden wir auf das Wissen der großen Philosophen wie Sokrates, Platon, Kant, Hegel, Nietzsche, Adorno/Horkheimer, Jaspers, Sartre, aber auch Hannah Arendt u.a. zurückgreifen. Die vom mir vorgeschlagenen Themen verstehen sich als Angebot zur Diskussion. Ich freue mich aber auch, wenn Sie darüber hinaus Fragen aufwerfen und zur Diskussion stellen.

DG 4010 – Offenes Programm | 4. Oktober bis 6. Dezember 2012 (nicht 1.11.) | 10x Donnerstag, 10–11.30 Uhr | Raum 0115

Sokrates und die Zeit

Die Frage nach den Grenzen des Wissens ist eine Frage nach seiner Wirksamkeit in der Zeit. Über die Zeit hinaus zu denken und zu sorgen gehört zur Sokratic. Und doch entwickelt Sokrates in der Frage nach dem Jenseits und der Ewigkeit eine Zeitdebatte, die bis heute andauert, deren Erkenntnisse aber verdeckt sind. Sokrates „weiß, dass er nicht weise ist!“ Was bedeutet das für die Frage nach der Zukunft und die der Sorge für die Gegenwart?

DG 4072 E – Einzelveranstaltung | 18. Januar 2013 | Freitag, 20.00 bis 21.30 Uhr | Raum 0115

Seminar Haus Buchenried | Assenbucherstraße 45 | 82335 Berg-Leoni | Telefon 08151 9620-0 | www.buchenried.de

Die Kulturbedürftigkeit der Welt

In allen Kulturen findet zur Zeit eine Rückbesinnung auf kulturelle Werte statt. Bedient wird dieses Bedürfnis in weiten Teilen der Welt durch fundamentalistische Strömungen. Die Wiedergeburt „ewig gültiger Wahrheiten“ soll kulturelle Identität stiften. Doch dieser Weg führt meist in Intoleranz, Fremdenhass und Ausgrenzung. Gleichwohl deckt die Bedürftigkeit nach Werten den Mangel unserer Zivilisation auf. Wir müssen Antworten auf die Fragen finden: Was ist die Substanz unseres Lebens? Was sind kulturelle Werte? Wie lassen sich Menschenrechte und Individualrechte vereinen? Was sind die Elemente einer kulturbasierten Gerechtigkeit, die über die des „weißen Mannes“ hinaus geht?

TT 1208 – Wochenendseminar | 15. bis 17. Februar 2013 | Beginn: Freitag 18.00 Uhr | Ende: Sonntag 14.00 Uhr

Seminar am Gardasee – Sommer 2013

Selbsterzeugung und ‚vielfältige Identität‘

Termin: 1. – 5. Mai 2013. Beginn: Mittwoch, 18 Uhr – Ende: Sonntag, 12 Uhr.

Ort: Park Hotel Zanzanù, Tignale, bei Limone am Gardasee, Italien – www.zanzanu.it

Seminargebühr: 270,- EUR

Hotelkosten/Halbpension: Einzelzimmer: 52,50 EUR oder Doppelzimmer: 42,50 EUR, jeweils pro Person/Tag (Preise 2012)

Für die Planung und Hotelbuchung bitte ich Sie um frühzeitige Anmeldung.